

**Zeitschrift:** Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =  
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** - (1990)

**Heft:** 36: [Deutsche Ausgabe]

**Nachruf:** Heidy Renaud-Kern

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Den Nachmittag bestritt Herr Dr. Urspeter Schelbert, Archivar am Staatsarchiv Zug. Er berichtete über "Simulierte Volkszählungen in den schwyzerischen Pfarreien Freienbach und Wollerau im 18. Jahrhundert", ein Teilaspekt aus seiner Dissertation (erschienen im Chronos Verlag, Zürich). Seit über 20 Jahren sind an der "Schule Prof. Markus Mattmüller, Basel" verschiedene Arbeiten aus allen Regionen der Schweiz zur Bevölkerungsgeschichte entstanden; die Demographie als Hilfswissenschaft hat also heute ihren Platz in der Geschichtsforschung. Der Autor hat über 10 Jahre hart an den Erhebungen gearbeitet, um abschliessend mit Hilfe eines Computers Volkszählungen nachzuvollziehen. Zur Pfarrei Freienbach gehören die Orte Pfäffikon SZ und Feusisberg, zu Wollerau die Orte Bäch, Wilen und Schindelegi. Seine Hauptquellen waren die Kirchenbücher, anhand derer Familienrekonstitutionen möglich waren. Ueber 25'000 Einträge über Geburt, Heirat und Tod mussten rund 2'400 Familien mit 14'000 Personen zugeordnet werden.

Seine Zusammenstellungen beginnen mit dem ersten Kirchenbuch 1642 und enden um 1810. Könnte der Autor heute nochmals neu beginnen, er würde die Erhebungen bis 1850 weiterführen und würde damit einen sicheren Anschluss an die kantonalen Zivilstandsakten erreichen. Viele seiner Ausführungen zeigen uns nun den steinigen Weg bis zu den bescheiden wirkenden Zahlentabellen. Obwohl die Kirchenbücher von Freienbach wesentlich besser geführt sind als jene von Wollerau, konnte in beiden Orten nicht mit einer vollständigen Erfassung gerechnet werden. In die Fehlerberechnungen mussten also viele Gedanken miteinbezogen werden: ungetaufte Kinder, Neubürger, Kommunikantenzählungen, Auswanderungen, fremde Dienste, auswärtige Taufen und Heiraten usw. Vergleiche mit den seltenen kirchlichen Volkszählungen wurden dann zu dankbaren Kontrollen der eigenen Erhebungen. Es ergab sich, dass jeweils 85 % aller Personen erfasst wurden. Für uns Familienforscher ist ausser dem veröffentlichten Zahlenmaterial natürlich die Sammlung aller **Familienblätter**, die im Bezirksarchiv Höfe aufbewahrt werden, von besonderem Interesse. Dem aufmerksamen Zuhörer öffnete sich eine Welt professioneller Datenerhebungen, aber auch immer wieder methodische Hinweise für die eigene Forschungstätigkeit.

=====

#### Sitzung des Zentralvorstandes

Wir bitten alle Mitglieder des Ausschusses und Gesamtvorstandes, sich wie jedes Jahr zu einer Gesamtsitzung einzufinden, d.h.

im Bahnhofbuffet Olten (1. Stock)  
Samstag, 28. April 1990, 9.30 Uhr

- Traktanden:
1. Vorbereitung der Hauptversammlung 1988  
(z.B. Abnahme des Protokolls der Hauptversammlung 1989, Obmänner Jahresberichte mitbringen!)
  2. Administratives des Zentralvorstandes
  3. Verschiedenes

=====

Wir haben die schmerzliche Pflicht, sie vom Tode unserer geschätzten Vizepräsidentin,

**Heidy Renaud-Kern**

in Kenntnis zu setzen. Einen ausführlichen Nachruf erscheint in den nächsten Mitteilungen.